

- Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Beauftrage:
1. Vertridigung und Verreitung in Bürgel das auch als Nebenklaage.
 2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung Gemäß § 152 und 152a StPO zu erstellen.
 3. Entschädigungsanträge nach dem StRG zu stellen.
 4. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertpapieren, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Strafgerichtsstandes, von Kautioenen, Entschädigungen und der vom Gericht, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
 5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.
 6. Entgegennahme von Zustellungen und Sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteiln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Wiederklagen – auch in Ehesachen.
 7. Besetzung des Rechtssstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkennung.
 8. Vertretung vor den Familienrichter Gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Schleung von Anteilung von Renten – und sonstige.
 9. Vertretung vor den Verwaltungssgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
 10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
 11. Vertretung in Insolvenz-, Konkurs oder Vergleichsvorverfahren über das Vermögen des Geigers und in freigabeprozessen sowie als Nebeninterrent.
 12. Alle Nebenvorverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfüfung, Kostenfestsetzung, Zwangsvoillstreckung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsvorverfahren.
 13. Abgabe und Entgegennahme von Willensklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begehung und Aufhebung von Verträgen.
 14. Getendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneninhaber.
 15. Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

wegen

wird in Sachen

Dorothea-Schlozer-Bogen 3, D-37085 Göttingen

Rechtsanwältin Nadine Handlmann-Lampen,

Vollmacht